



**Schweizer Eisläuferverband**  
**Berufsverband**

## Aufnahmereglement des Schweizer Eisläuferverband (SELV)

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

1. Jede Anmeldung zur Aufnahme in den SELV ist bis zum 31.03. schriftlich mit dem offiziellen Formular beim Präsidenten einzureichen. Die Bestätigungen für die unter 2. verlangten Voraussetzungen sind dem Formular unaufgefordert und vollständig beizulegen.
2. Der Vorstand prüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und entscheidet über die Aufnahme des Antragstellers.
3. Die Aufnahme in den SELV ist erst dann rechtsgültig, wenn das Eintrittsgeld sowie der Jahresbeitrag bezahlt sind.
4. Gegen einen abweisenden und begründeten Entscheid des Vorstandes kann der Antragsteller binnen 30 Tagen nach Erhalt der Ablehnung schriftlich (mit lesbarer Unterschrift) Rekurs beim Präsidenten des SELV zu Händen der Generalversammlung einreichen.

### **2. Aufnahmege such SELV**

Für die Mitgliedschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestalter 18 Jahre zum Zeitpunkt des Eintritts
- Einwandfreies Leumundszeugnis
- Unterzeichnete Bestätigung für die Einhaltung der Ethik von Swiss Olympics und ISU
- Bestandener J+S Leiterkurs (Grundausbildung)
- Absolvierter Vorkurs SELV sowie ein FES SELV (als Gast)
- Eigene Wettkampferfahrung auf regionaler Ebene als Eisläufer/in
- ein bestandener Test, entweder
  - Intersilber Kür (Ausländer äquivalent) oder
  - Silber-Stil oder
  - Paarlauf test 2. Klasse oder
  - Eistanz Silver Star oder
  - Silber Breitensport
- Anwesenheit bei der Generalversammlung des SELV



Schweizer Eisläuferverband  
Berufsverband

### **3. Schlussbestimmungen**

Die Generalversammlung ermächtigt den Vorstand, das Reglement anzupassen, wenn Organisationen oder Verbände Änderungen vornehmen, welche für diese Aufnahme-reglement massgebend sind.